



Validierung von Bildungsleistungen / Infoblatt

Sie sind seit mehreren Jahren in einem bestimmten Berufsfeld tätig und möchten gerne ein Fähigkeitszeugnis auf verkürztem Weg erwerben? Mit dem Instrument der Validierung haben Sie eine Möglichkeit, Ihre Berufserfahrung anerkennen zu lassen und noch fehlende Kompetenzen gezielt zu ergänzen. Das Validierungsverfahren besteht aus mehreren Phasen:

Phase 1 Information und Beratung

Im sogenannten „Eingangsportaal“ werden Sie auf die Möglichkeit der Validierung und auf mögliche Abklärungszentren hingewiesen. Das Eingangsportaal wird durch die Berufsberater/innen im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung abgedeckt.

Bei Interesse besuchen Sie anschliessend eine Info-Veranstaltung im entsprechenden Abklärungszentrum. Dort erfahren Sie detailliert, für wen sich das Verfahren eignet, was Ihr Arbeitgeber wissen muss und wie lange das Verfahren in etwa dauert. Meistens ist die Teilnahme an dieser Info-Veranstaltung Voraussetzung für die weiteren Phasen.

Ziel: Sie können das Validierungsverfahren einschätzen und planen

Phase 2 Bilanzierung und Begleitung

In einem vorgegebenen Dossier benennen Sie Ihre Fähigkeiten und dokumentieren sie. Zudem holen Sie Beurteilungen durch weitere Personen ein. In dieser Phase werden – falls nötig – auch Begleitseminare und/oder Coachings angeboten.

Ihre Berufsberatungsperson im Eingangsportaal unterstützt Sie nach Bedarf.

Ziel: Sie haben das Dossier korrekt und vollständig ausgefüllt und eingereicht.

Phase 3 Beurteilung

Bevor Sie Ihre Unterlagen dem Expertenteam einreichen, kommen Sie damit bei Ihrer Berufsberatungsperson im Eingangsportaal vorbei. Dort erhalten Sie eine Verfügung, in dem die Kostenübernahme durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung geregelt wird. Dann reichen Sie Ihr Dossier ein, welches von Expertinnen und Experten überprüft wird. Dazu gehört auch ein Gespräch mit Ihnen; dort werden Ihre Unterlagen besprochen und offene Fragen geklärt.

Ziel: Die Prüfungskommission verfügt über die Unterlagen für die Anrechnung.

Phase 4a Anrechnung / Teilzertifizierung

Sie erhalten eine Lernleistungsbestätigung mit den erfüllten Handlungskompetenzen. Bereits diese Bestätigung kann ein erstrebenswertes Ziel darstellen, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

In der Lernleistungsbestätigung wird auch ersichtlich, welche Module / Handlungskompetenzen Sie noch nachholen müssen, um das angestrebte Fähigkeitszeugnis zu erwerben. Dazu besuchen Sie entweder die entsprechenden Kurse oder holen sich weitere berufspraktische Erfahrungen.

Ziel: Sie wissen, welche Ihrer Fähigkeiten angerechnet werden.

Phase 4b Zertifizierung

Die Expertinnen und Experten überprüfen Ihre Unterlagen erneut. Sind alle Anforderungen erfüllt, erhalten Sie das Fähigkeitszeugnis.

Ziel: Sie erhalten das Fähigkeitszeugnis EFZ im angestrebten Beruf

Kosten des Verfahrens

Phase	Kosten	Kostenträger
Phase 1 Dossiererwerb	CHF 150 bis 300	ABB
Phase 2 Coaching / Bilanzierungsseminar	fakultativ CHF 400 bis 1600	Antragsteller/in
Phase 3 Dossierprüfung	CHF 250 bis 800	ABB
Phase 4a Individuelle Nachholbildung	CHF 500 bis 4900	ABB
Phase 4b Gebühren	CHF 50	Antragsteller/in